

Pfarrämter der
Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

nachrichtlich:
an Pröpstinnen, Propst
Dekaninnen und Dekane

Landeskirchenamt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: A 19 - R 113-0
Unsere Nachricht vom:

Matthias Nöding
Tel.: 0561 9378-208
Fax: 0561 9378-434
pers.theologen.lka@ekkw.de

Datum: 4. Juli 2019

Ehrung von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kirchenvorstandswahl rückt näher und damit auch die Aufgabe, einerseits den Mitgliedern in den Kirchenvorständen für ihren Dienst in der zu Ende gehenden Wahlperiode angemessen zu danken und andererseits die Frauen und Männer, die nach einer langen Amtszeit aus dem Kirchenvorstand ausscheiden, eine Ehrung erfahren zu lassen.

Wir möchten Sie auf folgende Möglichkeiten hinweisen:

1. Ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder, die zwei oder drei Wahlperioden lang (12 bzw. 18 Jahre) dem Kirchenvorstand angehört haben, sollten mit der Dankmedaille der Landeskirche geehrt werden, die vom Bischof verliehen wird. Allerdings können nur Kirchenvorstandsmitglieder die Dankmedaille erhalten, denen diese Ehrengabe bisher noch nicht zugekommen ist.
2. Ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder, die mindestens vier Wahlperioden lang (mind. 24 Jahre) dem Kirchenvorstand angehört haben, können mit der Maria-Magdalena-Medaille der Landeskirche geehrt werden. Allerdings können nur Kirchenvorstandsmitglieder die Maria-Magdalena-Medaille erhalten, die bisher noch nicht die Maria-Magdalene oder die Elisabeth-Medaille erhalten haben.
Die Maria-Magdalena-Medaille kann auch an Kirchenvorstandsmitglieder verliehen werden, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Dankmedaille erhalten haben.

3. Ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder, die Anspruch auf die Verleihung der Maria-Magdalena-Medaille haben, die aber über die Gemeinde hinaus im Kirchenkreis oder auf andere Weise überregional engagiert waren, können wie bisher die Elisabeth-Medaille erhalten. Die überregionale Tätigkeit ist bei der Beantragung kurz zu beschreiben.
4. Alle Kirchenvorstandsmitglieder der Wahlperiode 2013-2019, denen nicht die v. g. Medaillen verliehen werden, erhalten als Anerkennung ihrer Tätigkeit – wie schon vor sechs oder zwölf Jahren üblich – eine Urkunde mit der Faksimile-Unterschrift des Bischofs. Diese Urkunden, die in den Dekanaten vorrätig gehalten werden, müssen von den Pfarrämtern ausgefüllt werden. Sie können diese Urkunden zu gegebener Zeit von Ihren Dekanaten anfordern. Eine Musterurkunde finden Sie im Intranet unter:
<http://intranet/gemeinde/Kirchenvorstandswahl2019>

Zur Beantragung:

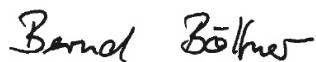
Bitte beantragen Sie die Medaillen im Intranet. Das Bestellformular finden Sie unter:
<http://intranet/Gemeinde/Kirchenvorstandswahl2019>

Das zuständige Dekanat erhält automatisch eine Information über den Antrag. Die Ausfertigung der Urkunden zu den Medaillen und der Versand nehmen einige Zeit in Anspruch. Darum bitten wir Sie bereits ab jetzt um die Beantragung. Selbstverständlich verzichten wir in diesem Fall auf die sonst übliche Beschlussfassung in den Kirchenvorständen.

Normalerweise erfolgt die Überreichung der Elisabeth-Medaille durch den Dekan bzw. die Dekanin. Ausnahmsweise sind wir damit einverstanden, dass die Aushändigung in den v. g. Fällen durch den Gemeindepfarrer bzw. die Gemeindepfarrerin vorgenommen wird. Eine Absprache mit dem Dekan bzw. der Dekanin halten wir dennoch für sinnvoll.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Nöding (App. 208) und Frau Ryschko (App. 255) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Böttner
Prälat